

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 8 (1842)
Heft: 3-4

Rubrik: Kanton Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

theilt, in den Arbeitsstuben auf geeignete Weise angebracht und vüñklich gehandhabt werden.

Liestal, den 23. April 1841.

Das Erziehungs-Departement:

Der Präsident: S. Brodbeck.

Der erste Landeschreiber: B. Banga.

Kanton Bern.

Der Staatsverwaltungsbericht des Regierungsrathes für das Jahr 1840 ist erschienen. Wir wollen dem Artikel „Armenwesen“ und „Schulwesen“ Etwas für die schweizerischen Schulblätter entheben, was allgemeines Interesse für die Leser darbieten dürfte.

I. Armenwesen.*) Billig stellen wir hier oben an, was vom Staate zur Beförderung besserer Erziehung der ärmern Klasse durch Unterstützung von Armenerziehungsanstalten in diesem Jahre gethan worden, woran wir auch anreihen wollen, was sowohl von gemeinnützigen Vereinen, als von wohlthätigen Privaten hierin geleistet worden ist.

Der christliche Hilfsverein in Trachselwald erhielt auch im Jahre 1840 zu Handen seiner blühenden Armenerziehungsanstalt in Trachselwald eine Beisteuer, dieses Mal von Fr. 1000. Die Armenerziehungsanstalt der Gemeinde Köniz in Landorf wurde mit einer Steuer von Fr. 800 bedacht.

Der Erziehungsanstalt des Amtsbezirks Wangen, Ende 1839 auf dem sogenannten Zeltner'schen Schachenhof im Kanton Solothurn gegründet, wurde an die Kosten der ersten Einrichtung eine Steuer von Fr. 1000 ertheilt.

Wie die Gemeinde Langnau in ihrem Armenspital bereits 1839 mit einem guten Beispiele vorangegangen war durch völlige Trennung der Kinder von den Erwachsenen, um ihre Erziehung besser leiten zu können, so ist hierin die Gemeinde Sumiswald nachgefolgt, indem sie durch Einrichtung des Nebengebäudes diese

*) Wer sich über die Ursachen der Armuth belehren will, den verweisen wir auf die Schrift von Jeremias Gotthelf: „die Armennoth“, Zürich bei Beyer, 1840. Eine ausgezeichnete, mit tiefer Volkkenntniß und großem Scharfsinn geschriebene Schrift.

Trennung der Kinder von den Erwachsenen ebenfalls bewerkstelligte. An die Kosten der ersten Einrichtung erhielt sie eine Beisteuer von Fr. 1000.

Hieher gehören denn auch die vom Staate gänzlich erhaltenen Armenerschulungsanstalten für Landsassen, die eine zu Rönitz für Knaben, die andere zu Rüggisberg für Mädchen; jede von 45 Zöglingen. Die Kosten dieser beiden Anstalten waren Fr. 10,838 80 Rp.

Hieher zählen wir dann auch die beiden als Musterschulen dienenden Armenerschulungsanstalten bei den Seminarien zu Münchenbuchsee und Bruntrut, jede von 40 Kindern, die mit Beischuß eines sehr mäßigen Kostgeldes von Seite ihrer Aeltern oder Gemeinden dort auf Kosten des Staates erzogen werden.*)

Ueber die im Schlosse zu Bruntrut zu errichtende Armenerschulungsanstalt für den Amtsbezirk Bruntrut, wofür der Gr. Rath schon unterm 26. Februar 1838 das Lokal und für die ersten Einrichtungskosten eine Summe bis auf Fr. 10,000 angewiesen hatte, ist ungeachtet aller frühern und auch im Jahre 1840 ernstlich wiederholten Mahnungen zur Beförderung dieser wohlthätigen Anstalt, die Vollendung der Arbeiten und der Beginn der Anstalt noch immer nicht zu melden.**)

Eine Verbesserung für die Erziehung der Kinder aus der ärmern Klasse scheint auch in Delsberg gehofft werden zu können, indem man die dortige, ungeachtet bedeutender Hilfsmittel mangelhaft geleitete und wenig leistende Armenerschulungsanstalt — das Orphelinat — zu reorganisiren sucht.

Der Mittheilung eines für jede gemeinnützige Anstalt sich warm interessirenden Beamten zufolge ist auch in Biel in Kurzem die Errichtung einer solchen Erziehungsanstalt zu hoffen, indem man sich von dem ersten mißlungenen Versuche nicht muthlos machen läßt. Da es nämlich dem für diese Anstalt zuerst bestimmten Lokal an Wasser gebrach, hatte man mit nicht unbedeutenden Kosten den Versuch eines artesischen Brunnens gemacht,

*) Der Gr. Rath hat unterm 19. Juni 1841 die Musterschule in Münchenbuchsee aufgehoben; dafür werden mehr Seminaristen angenommen. D. Einsf.

**) Eine später eingelangte amtliche Nachricht meldet, daß die Hauptarbeiten alle gemacht sind, daß man das Ganze noch vor Ende des Jahres 1841 vollendet und die Anstalt von einer bedeutenden Zahl armer Kinder bezogen zu sehen hofft.

der leider scheiterte; desto löblicher ist es aber, daß ungeachtet dieses mißlungenen ersten Versuches ein zweiter in einem andern Lokal gemacht werden soll.

Eine ähnliche Hoffnung für Errichtung einer solchen neuen Anstalt darf man auch zu Neuenstadt hegen, wo die ersten Einleitungen bereits getroffen sind, und wo bei den bedeutenden Hilfsmitteln der Gemeinde die weitere Ausführung und Vollendung dieser wohlthätigen Anstalt wohl nicht lange anstehen wird.

Aus Niedersimmenthal meldet ein Bericht den weniger erfreulichen Beschluß einer dortigen, sonst wackern Gemeinde: durch letzte Willensverordnung einer bemittelten wohlthätigen Person habe das Armengut der Gemeinde Erlbach die schöne Summe von Fr. 22,500 erhalten, wovon die Zinse für Erlernung nützlicher Handwerke verwendet werden sollten. Gemeindevorsteher dachten nun an die Gründung einer Armenerschulungsanstalt. Bereits ließen sich Stimmen hören von freiwilligen Beiträgen hiefür; allein die Einwohnergemeinde entschied leider mit großer Mehrheit, es beim lieben Alten bewenden zu lassen.

Zur Beruhigung und Aufmunterung dieser und anderer Gemeinden führen wir die auf Erfahrung gegründete Stimme eines ruhigen und besonnenen Beamten an, daß in Langnau, wo die Kinder in der Armenerschulungsanstalt erzogen, gehörig unterrichtet, zum Landbau angehalten und durch einen tüchtigen Webermeister im Weben unterrichtet werden, ungeachtet aller diesen kostbaren Einrichtungen durch treue und sorgfältige Verwaltung die Armenstellen doch nicht höher stehen als in andern Gemeinden, wo für die Kinder nicht so gesorgt wird.

Zum ersten Mal wurde 1840 der seit einigen Jahren in Bern bestehenden Privat=Blindenanstalt eine Unterstützung von Fr. 400 erteilt, jedoch mit dem Bedinge vorzunehmender Verbesserungen. Namentlich wurde die von Anfang befolgte, durchaus fehlerhafte Einrichtung getadelt, nach welcher sie ein Gemisch von Versorgungsanstalt für ältere, gebrechliche Blinde und zugleich eine Erziehungsanstalt für Kinder sein sollte, von welcher Einrichtung man jetzt immer mehr abzukommen scheint. Ueberdies wurde auch mit Recht die im Bericht bemerkte willkürliche Selbstergänzung der Direktion gerügt. Laut gedrucktem dritten Berichte dieser Anstalt wurden 1840 in derselben 19 Blinde, darunter 8 Kinder, verpflegt.*)

*) Diese Anstalt arbeitet sich nach und nach unter der tüchtigen Leitung ihres

In der Ueberzeugung, daß es auch sehr wichtig sei, richtigere Begriffe über das Armenwesen überhaupt, sowie über die zweckmäßigste Heilungsart dieses gefahrdrohenden Uebels zu verbreiten, wurden auf Ermächtigung des Regierungsrathes 550 Exemplare der trefflichen Schrift, „die Armennoth“ von dem bekannten Volkschriftsteller, Jeremias Gotthelf, angekauft und im ganzen Kanton vertheilt.

In der Taubstummenanstalt für Knaben zu Frieberg werden fortwährend gegen ein äußerst mäßiges Kostgeld für dieselben jährlich gegen 60 Knaben erzogen, und erst wenn sie durch Erlernung eines Berufes im Stande sind, ihr Brot selbst zu verdienen, entlassen. Die Kosten beliefen sich 1840 für den Staat auf Fr. 9322.

Auch in der Taubstummenanstalt für Mädchen auf dem Stalden bei Bern wurde durch einen Beitrag von Fr. 1200 die Aufnahme von 10 Mädchen in dieser Anstalt erleichtert.

Zahl der in den verschiedenen Armen-erziehungsanstalten verpflegten Kinder.

	Kinder.
Landsassenanstalt zu König (Knaben)	45
" " " Rüggisberg (Mädchen)	45
(Ganz vom Staate unterhalten.)	
Armen- und Musterschule zu Münchenbuchsee (Knaben)	40
" " " " Bruntrut (Knaben)	40
(Außer einem mäßigen Beitrage durch Kostgelder, vom Staate unterhalten.)	
Trachselwald. Amtsarmerziehungsanstalt	29
(Jährlicher Beitrag vom Staate.)	
König. Gemeindsarmerziehungsanstalt, Knaben und Mädchen	60
(Jährlicher Beitrag vom Staate.)	
Langnau. Gemeindsarmerziehungsanstalt, Knaben und Mädchen	105
(Beitrag vom Staate für 1839.)	
Wangen. Amtsarmerziehungsanstalt	18
(Beitrag vom Staate für 1840.)	

gegenwärtigen Vorstehers, Herrn Schab, aus ihrem ungeordneten Zustand heraus. Im Dezember 1841 wurde für die Anstalt im Kanton eine Steuer aufgenommen; es soll jedoch die letzte sein.

Der Einsender.

	Kinder.
Sumiswald. Gemeindsarmenerziehungsanstalt, Knaben und Mädchen	46
(Beitrag vom Staate für 1840.)	
Hofwyl. Privatarmerziehungsanstalt des Herrn Fellenberg	20
König. Gruber, Privatarmerziehungsanstalt (Knaben)	30
Bern. Morijah, Privatarmerziehungsanstalt (Mädchen)	20
Stiftungen des Vereines für christliche Volksbildung.*)	

	Kinder.
a) Wättwyl, Knaben	30
b) Langnau auf dem Berge, Knaben	21
c) Rüti bei Bern, Mädchen	25
	76

Taubstummenanstalten.

a) Frienisberg, Knaben	61
(Außer einem gemäßigten Kostgelde, vom Staate unterhalten.)	
b) Bern, auf dem Stalden, Mädchen, Privatanstalt.	
(Mit einem jährlichen Beitrage vom Staate.)	

Blindenanstalt.

Privatanstalt, 1840, Beitrag vom Staate	8
---	---

Die im vorjährigen Berichte ausgesprochene Hoffnung, daß die Zahl der auf solche Art weit zweckmäßiger als früher erzogenen Kinder jährlich zunehmen werde, ist bereits erfüllt, da wir schon über 600 Kinder zählen, die in solchen Anstalten erzogen werden.

II. Schulwesen.

1. Sekundarschulen. An die Sekundarschuldirektionen wurden mehrere Kreis schreiben und Weisungen in Bezug auf ihre bis dahin noch sehr ungleiche Administration erlassen, namentlich ihre Rechnungen mit dem bürgerlichen Jahre zu schließen, sich für den Staatsbeitrag am Ende jedes Schuljahrs zu melden und dabei genau anzugeben, was an Lehrerbefoldung wirklich ausgelegt worden sei, indem der Staat nur hieran die Hälfte zu bezahlen übernommen habe.

*). Ueber die 3 Armerziehungsanstalten werden wir später vollständiger in diesen Blättern Bericht erstatten. Der Einsender.

Neu anerkannt wurde in diesem Jahre die Sekundarschule zu Interlaken, die ausnahmsweise einen Staatsbeitrag von Fr. 1000 zu ihrer ersten Errichtung erhielt; für spätere Jahre wird sie den übrigen gleich gehalten.

Die Sekundarschule in Langenthal erhält als Beitrag zur Deckung der Kosten für die Errichtung eines Kadettenkorps einen Beitrag von Fr. 100, und bei diesem Anlasse wurde das Erziehungsdepartement zur Verwendung einer gleichen Summe für die übrigen Sekundarschulen autorisirt, wenn auch diese an die Aufstellung von Kadettenkorps denken würden. Bis Ende des Jahres wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Der statistische Bestand der sämtlichen Sekundarschulen des Kantons ergibt sich aus folgender Uebersichtstabelle:

Amtsbezirk.	Schulort.	Lehrer.	Schüler.	Staatsbeitrag.		Freistellen.	
				Fr.	Rp.	Ganze.	Halbe.
Marwangen.	Langenthal	2	36	830	—	4	—
"	Kleindietroy	2	43	721	67 ¹ / ₂	12	—
Marberg.	Marberg	2	34	864	25	5	—
Bern	Bern	11	95	1965	74	5	7
Burgdorf	Wynigen	2	25	725	—	4	—
"	Kirchberg	2	32	779	62 ¹ / ₂	7	—
Büren.	Büren	2	38	570	—	—	—
Delsberg.	Laufen.	2	18	1000	—	4	—
Erlach	Erlach	2	41	760	—	3	—
Fraubrunnen	Ugenstorf	2	38	825	—	3	4
Frutigen	Frutigen	2	27	685	—	1	—
Interlaken	Interlaken	2	42	625	—	9	—
Konolfingen	Worb	2	28	790	—	1	—
Mibau	Mibau	2	20	717	—	6	—
Signau	Langnau	2	43	850	—	5	3
Trachselwald	Rahnsflüh	2	43	800	—	9	—
Wangen	Sumiswald	2	32	686	67 ¹ / ₂	3	2
	Herzogenbuchsee	2	42	400	—	4	4
Summe:	18 Sekundarschulen.	45	677	14594	96 ¹ / ₂	85	20

Die Frage, ob und welche von denjenigen Sekundarschulen, die sich je zu zwei in einem Amtsbezirke befinden, definitiv anzuerkennen seien, wird erst im folgenden Jahre entschieden werden.

2. Primarschulwesen. Die Zahl der öffentlichen Primarschulen hat sich in diesem Jahre um 20 vermehrt, theils aus freiwilligem Entschlusse der betreffenden Schulkreise, theils in Folge einer Aufforderung der Behörde, der bisherigen Ueberfüllung der bestehenden Schulen abzuhelpfen.

Eine Trennung von Schulkreisen in Folge einer neu errichteten Schule fand nur in einer einzigen Gemeinde des Amtsbezirks Schwarzenburg Statt.

Ob schon sich das Erziehungsdepartement mit der Beaufsichtigung des Bestandes und der Verwaltung der Schulgüter nicht zu befassen hat, sondern diese mehr in den Geschäftskreis des Departements des Innern gehört; so hat es doch hierüber von den Schulkommissären einige Notizen einsammeln lassen, die aber so verschieden und so unvollständig eingelangt sind, daß keine gleichartige Uebersicht aus denselben gewonnen werden konnte.*)

Die Fächer des §. 15 des Schulgesetzes (Schulbl. 1841 S. 180) werden in allen Primarschulen ohne Ausnahme gelehrt, hingegen geht die Einführung der Fächer des §. 16 nur langsam von von Statten, und es fehlen in dieser Beziehung die genauern Angaben über jede einzelne Schule. Der Arbeitsunterricht ist nicht nur in den getrennten Mädchenschulen mit wenigen Ausnahmen eingeführt, sondern auch in gemischten Schulen hat man angefangen, für den Arbeitsunterricht dadurch zu sorgen, daß die jüngsten Kinder statt einem Lehrer einer Lehrerin übergeben und dieser auch die Verpflichtung auferlegt wurde, den ältern Mädchen Unterricht in den Handarbeiten zu ertheilen.

Von der gesetzlichen Befugniß, die Schulzeit durch Verlängerung der Ferien zu vermindern, hat das Erziehungsdepartement auf eingelangte Begehren hin, öfter Gebrauch gemacht, die Ferien jedoch nie weiter als auf höchstens 12 Wochen im Ganzen ausgedehnt. Die Vorschriften über den Schulbesuch sind wohl diejenigen, deren Durchführung bis jetzt noch die meisten Schwierigkeiten zu überwinden hatte. — Der §. 33, offenbar in der Ab-

*) Die 28 Amtsbezirke weisen, nach der Tabelle im Bericht, in 350 Gemeinden Fr. 448,551. 12 und einen halben Rappen nach. Der Einsender.

nicht, die Kinder der katholischen Staatsbürger denjenigen der reformirten, welche bis zum 16ten Jahre schulpflichtig sind, gleich zu stellen, schreibt vor, daß jene noch zwei Jahre nach ihrer ersten Kommunion die Schule besuchen sollen, und ging also von der Voraussetzung aus, daß dieselbe in der Regel im 14ten Jahre Statt finde. Nun aber ist es öfters geschehen, daß katholische Kinder im 12ten Jahre, bisweilen schon im 11ten und sogar im 10ten Jahre zur ersten Kommunion admittirt worden sind, mithin deren Schulpflichtigkeit um 2, 3 und sogar 4 Jahre früher aufgehört hat, als es die Absicht des Gesetzgebers war. — Da es nach kanonischen Gesetzen dem Urtheile jedes einzelnen Pfarrers überlassen ist,*) zu bestimmen, wann ein Kind zur Kommunion die gebhörige Reife besitzt, so ist, wenn man nicht das Gesetz selbst ändern will, dem bezeichneten Uebelstand schwer abzuhelfen.

Ansuchen um theilweise oder gänzliche Dispensation vom Schulbesuche langen äußerst selten ein, dagegen machen namentlich die Neutäufer häufig Gebrauch von der Befugniß, ihre Kinder dem öffentlichen Primarunterrichte zu entziehen, indem sie dieselben angeblich zu Hause selbst unterrichten. In der Handhabung des Schulbesuchs herrscht noch die größte Ungleichheit; nur die Klage ist allgemein, daß dieselbe höchst schwierig und besonders in der Sommerzeit beinahe unmöglich sei. In den Anzeigen der saumseligen Hausväter beim Richteramt gehen die Schulkommissionen sehr verschieden zu Werke; mehrere sind völlig unthätig, andere schreiten erst dann ein, wenn ein Kind zwei Dritttheile der Stunden nicht erscheint, wieder andere schon dann, wenn es die Hälfte oder nur ein Dritttheil der Stunden versäumt. Auch über die ungleiche, meistens auch zu milde Anwendung der Strafbefugnisse der Richterämter wird von den thätigen und gewissenhaften Ortschulkommissionen öfter Klage geführt. Da indessen das Gesetz in der Handhabung des Schulbesuches keine weitem bindenden Vorschriften aufstellt, so wird es schwer halten, hierin nach und nach ein gleichmäßiges Verfahren einzuführen.

Der Unterhalt der Schulen nimmt die Thätigkeit der Behörden, sowie die Staatskasse bedeutend in Anspruch.

Was die Lehrmittel betrifft, so hat sich das Erziehungs-

*) Mit dieser Befugniß treiben die Feinde des Volksschulwesens einen argen Mißbrauch.

departement aus den schon früher erwähnten Gründen noch immer nicht zur Einführung obligatorischer Lehrmittel entschließen können, auf der andern Seite jedoch die Nothwendigkeit eingesehen, den Gebrauch allzuverschiedener Lehrmittel zu beschränken, und deßhalb ein Kreis Schreiben an sämtliche Schulkommissäre des deutschen Kantons theiles erlassen, in welchem diejenigen Lehrmittel näher bezeichnet wurden, welche für die einzelnen Lehrfächer vorzugsweise gebraucht werden sollen, und welche allein die Behörde in vorkommenden Fällen verschenken würde (s. Schulbl. 1841 S. 179). Im französischen Kantons theile konnte noch keine ähnliche Maßregel getroffen werden, indem die zur Berathung von Vorschlägen für die einzuführenden Lehrmittel niedergesetzte Kommission ihren Bericht nicht abgestattet hatte.

Für das Schulwesen besonders eifrige, hierin ganz bedürftige Gemeinden erhielten Geschenke an Lehrmitteln oder an Geld zum Ankauf derselben. Das nachstehende Verzeichniß enthält diejenigen Lehrmittel, welche in größerer Anzahl verschenkt worden sind.

Gellert, mit Musik	94	Exemplare.
Jugendubels Lesebuch	124	„
Einstimmige Psalmbücher	34	„
Vierstimmige „	7	„
Erstes Sprachbuch von Rickli	80	„
Zweites „ „ „	18	„
Drittes „ „ „	68	„
Kleine Kinderbibel	535	„
Große „	62	„
Strasburger Tabellen	14	„
Neue Testamente	69	„
Zschokkes Schweizergeschichte, deutsch	40	„
„ „ „ „ „ französisch	20	„
Wegmüllers Schreibvorschriften. Tabellen	67	„
„ Vorlegeblätter	127	„

Für den Ankauf von Lehrmitteln wurden im Ganzen ausgegeben Fr. 1225. 75 Rp.

Nach Vorschrift des Gesetzes hat sich das Erziehungsdepartement fortwährend die Unterstützung von Mädchenarbeitschulen und Kleinkinderschulen angelegen sein lassen. Ueber den Arbeitsunterricht der Primarschülerinnen wurde ein Reglement erlassen, welches die erforderlichen Bestimmungen aufstellt über die Anstalten, welchen der Staat Unterstützungen gewähre,

über die Bedingungen, die sie zu erfüllen haben, über den Betrag der Steuern, deren Maximum von den frühern Fr. 32 auf Fr. 24, an die Besoldungen herabgesetzt wurde, und endlich über den Modus der Steuerbegehren und die Entrichtung derselben; auch wurde der jeweilige Betrag der Staatssteuer abhängig gemacht von den Leistungen der Gemeinde oder der Hausväter für die einzelnen Arbeitsschulen.

Diese Maßregel hatte nun die allerdings bedauerliche Folge, daß die Zahl der Arbeitsschulen, welche am Schlusse der Jahres 1839 sich bis auf 396 belief, am Ende des Jahres 1840 auf 293 herabgesunken war, also ungefähr um den vierten Theil sich vermindert hatte, was hauptsächlich daher rührt, daß eine bedeutende Anzahl von Arbeitsschulen allein durch die Beiträge des Staates sich erhielten, und daher eingingen, sobald diese ausblieben, indem weder die Gemeinden, noch die Hausväter ungeachtet des anerkannten Nutzens dieser Anstalten irgend ein Opfer für dieselben bringen wollten. In Berücksichtigung der diesem, wie allen Departementen vom Regierungsrath, empfohlenen Sparsamkeit glaubte das Erziehungsdepartement, auch hierin wie in andern Zweigen seiner Administration verfahren zu sollen, daher es sich nicht verpflichtet hielt, auch diejenigen Arbeitsschulen auf Staatskosten ganz zu erhalten, an welche die Gemeinden und Hausväter Nichts beitragen wollen, indem zunächst diese, und nicht der Staat aus den genannten Anstalten Nutzen zieht. Uebrigens darf, da einmal der erste Impuls vom Staate für diese Anstalten nicht ohne bedeutende Opfer gegeben worden, mit Recht gehofft werden, daß nach und nach alle Gemeinden das Wohlthätige dieser Anstalt fühlen und ein kleines Opfer nicht scheuen werden, da sie ja vom Staate eine nicht unbedeutende Beisteuer erwarten können.*)

Der Nutzen der Kleinkinderschulen wird nicht so allgemein anerkannt, als es wünschenswerth wäre: die Zahl derselben, die sich am Schlusse des vorigen Jahres auf 23 belief, hat sich um 3 vermindert. Die an dieselben entrichteten Beisteuern betragen die Summe von Fr. 284.

Im Laufe dieses Jahres wurden 236 Schulen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben; 111 derselben wurden definitiv,

*) An 290 Arbeitsschulen leistete der Staat im Jahr 1840 einen Beitrag von Fr. 7907. 23 Rp. Der Einsender.

die übrigen 135 provisorisch, theils auf ein ganzes, theils auf ein halbes Jahr besetzt. Der Aufforderung der Behörde zur Vermehrung der gar zu geringen Besoldung wird theils nur langsam, theils ungenügend, theils gar nicht entsprochen, meistens unter Berufung auf das Unvermögen der Betreffenden und mit dem Ansuchen um die Hilfe des Staates. Da dieser aber bereits jedem Lehrer eine fixe Staatszulage entrichtet, so ist ihm bei den sonstigen bedeutenden Ausgaben für das Primarschulwesen nicht zuzumuthen, auch noch einen Theil der Leistungen zu übernehmen, die den Schulkreisen zukommen. Die im Jahr 1840 entrichteten Staatszulagen an theils definitiv, theils provisorisch Angestellte belaufen sich auf die Summe von Fr. 148,350. 60 Rp., zu denen noch Fr. 750 außerordentliche Zulagen an provisorisch abgeordnete Seminaristen zur Ergänzung der Staatszulagen kommen, so daß die Ausgaben des Staates für Lehrerbefoldungen im Ganzen Fr. 149,100. 69 Rp. betragen.

Ueber die Pflichterfüllung und die Leistungen der Lehrer kommen dem Erziehungsdepartement, da bei weitem nicht alle Schulkommissäre Jahresrapporte abfassen, nur unregelmäßige Berichte zu, meistens in Fällen, wo über dieselben Klage geführt wird. Gewöhnlich reichen Ermahnungen und Zurechtweisungen hin, fernern Beschwerden, wenn sie die Moralität der Lehrer betreffen, vorzubeugen; nur über drei Lehrer wurde die Abberufung verhängt und vier kamen derselben durch freiwillige Demission zuvor.

Nach dem Gesetze vom 5. Dezember 1837 wurden im Jahr 1840 an abgetretene Schullehrer erledigte Leibgedinge vergeben.*)

3. Normalanstalten. Normalanstalt in Münchenbuchsee.

Die obere Klasse der Seminaristen, als sechste Promotion eingetreten im Herbst 1838, zählte beim Anfange des Jahres 1840 31 Zöglinge, von denen einer im Laufe des Jahres starb. Am 18. September wurden die übrigen patentirt entlassen (also seit 1835 im Ganzen 163) und am 25. September aus 96 Bewerbern wieder 31 Zöglinge als achte Promotion aufgenommen. Die siebente Promotion, eingetreten im Herbst 1839, zählt 29 Zöglinge,

*) An 67 Lehrer à Fr. 70, 60 und 50 wurden vom Staat Fr. 4000 bezahlt.
Der Einsender.

was zusammen die Vollzahl von 60 Seminarzöglingen ausmacht. Das Kostgeld der sechsten Promotion beträgt jährlich Fr. 921; das der siebenten Promotion Fr. 1520 (bei einem Minimum von Fr. 40); das der achten Fr. 2480. — Diese Steigerung im Betrage der Kostgelder rührt von den größern Forderungen her, welche das Erziehungsdepartement an die aufzunehmenden Seminarzöglinge zu stellen sich genöthigt sah. So setzte es für die Zukunft fest, daß kein Zögling für weniger als Fr. 80 jährlich aufgenommen werde, traf aber zur Erleichterung der ganz Unvermöglichen die Anordnung, daß derjenige Betrag, den sie am Kostgeld schuldig blieben, ihnen später von der Staatszulage abgezogen wird. Aus diesem Grunde sind auch von den oben angegebenen Fr. 2480 nur Fr. 1540 wirklich einbezahlt worden. Musterschüler befanden sich an 1. Januar 49 in der Anstalt; im Laufe des Jahres traten 8 aus, davon 5 ins Seminar aufgenommen wurden. Am 25. September wurden aus 55 Bewerbern 9 Knaben zu Fr. 50 und 60 jährlichen Kostgeldes aufgenommen. — Im Lehrpersonal fand keine Veränderung Statt — Die Verpflegungskosten betragen ohne die Bekleidung der Musterschüler Fr. 19,710. 44 Rp., für eine Person im Jahre Fr. 141. 7³/₅ Rp., mithin beinahe Fr. 7 weniger als im Jahre 1839.

Die jährlichen Verpflegungs-, Unterrichts- und Verwaltungskosten betragen Fr. 29,957. 79 Rp.; mit Abzug jedoch der bezahlten Kostgelder von Fr. 3749. 7 Rp. und des Verdienstes und Reinertrages der Landwirthschaft mit Fr. 4297. 8 Rp., kosten sämtliche Zöglinge jährlich Fr. 21,910. 29 Rp., was auf jeden im Durchschnitt nicht ganz Fr. 199. 2 Rp. ausmacht.

Die Normalanstalt in Bruntrut. Der Personalbestand der erst im Jahr 1839 vollständig organisirten Anstalt war im Jahr 1840 folgender:

Herr Thurmann stand derselben als Direktor vor; als Hauptlehrer war ihm Herr Mürat beigegeben, der indessen auf seinen Wunsch entlassen wurde; Hilfslehrer sind die Herren Kuhn und Migy; die Oekonomie und Buchhaltung führte Herr Lapaire. Den katholischen Religionsunterricht ertheilte Herr Abbé Bourguier, Lehrer am Kollegium; den evangelischen Herr Matti, reformirter Pfarrer in Bruntrut, und den Gesang leitete Herr Comment, Lehrer am Kollegium.

Die Seminarzöglinge bestanden aus 3 Promotionen; die I. aus 9, die II. aus 8, die III. aus 13, im Ganzen also aus 30.

Die Ungleichheit rührt daher, daß aus der obersten Promotion 2 Zöglinge wegen Disziplinarvergehen fortgeschickt wurden, und aus der zweiten 3 freiwillig austraten. Nach einer sorgfältigen Prüfung, deren Ergebnis von einer aus Schulmännern der katholischen und der reformirten Konfession zusammengesetzten Kommission für durchaus befriedigend erklärt wurde, erhielten die Zöglinge der obersten Promotion das Patent und waren am Schlusse des Jahres sämmtlich angestellt; zwei blieben in der Anstalt zurück, der eine als Gehilfe des Direktors, der andere als provisorischer Lehrer der Musterschule, welche 40 Zöglinge hat. Mit Inbegriff der Familien des Direktors und des Hauptlehrers, sowie von 5 Dienstboten enthält die Anstalt 87 Personen. — Die Ausgaben belaufen sich auf Fr. 22,554. 72 Rp., worunter für Nahrung, Kleidung, Beleuchtung, medizinische Versorgung u. dgl. Fr. 14,207. 78 Rp., für Lehrerbefoldung und Unterrichtsmaterialien Fr. 5651. 65 Rp., für Mobilien und Lokalunterhalt Fr. 2424. 52 Rp.

An die jährlichen Gesamtauslagen von Fr. 22,554. 72 Rp. haben die Zöglinge an Kostgeldern Fr. 2920. 51 Rp. beigetragen, so daß sich die reinen Ausgaben auf Fr. 19,634. 21 Rp. reduzieren, also auf Fr. 280. 50 Rp. jährlich für den Zögling. Für das Jahr 1841 wird sich indessen diese Summe nicht mehr so hoch belaufen, indem unter den obigen Ausgaben noch ungefähr Fr. 1000 als einmalige nicht wiederkehrende Ausgabe erscheinen, und hinsichtlich der Kostgelder die gleiche Verfügung wie in der deutschen Normalanstalt getroffen werden.

4. Normalanstalt für Lehrerinnen in Hindelbank. Im Lehrpersonal und in der Organisation dieser Anstalt hat sich seit Ende des vorigen Jahres Nichts geändert. Der zweijährige Kursus wurde nach dem Reglement des Seminars von Münchenbuchsee beendet; der praktische Unterricht mit praktischen Uebungen in einer kleinen, den Sommer über provisorisch veranstalteten Normalschule von 22 Kindern verbunden und auf Kleinkinderschulen besondere Rücksicht genommen.*) Im Herbst wurden sämmtliche Zöglinge sorgfältig geprüft und in Folge ihrer sehr befriedigenden Leistungen patentirt entlassen. Am Ende des Jahres waren sie bis an zwei bereits angestellt. — Auch hier trat nicht die Noth-

*) Die Normal- oder Musterschule hat nur 40 Schüler, die in 3 Klassen unterrichtet werden von einem ausgetretenen Zögling der Anstalt. Der Einf-

wendigkeit ein, von Behörde aus über sie zu verfügen. — An die Stelle der eingetretenen Seminaristinnen wurden von 40 Bewerberinnen 12 neue aufgenommen und diesen in Betreff des Kostgeldes die gleichen Bedingungen auferlegt wie den Seminaristen. Da die Aufnahmsprüfung weit günstiger ausfiel, als die vor 2 Jahren, so läßt sich von dieser neuen Promotion noch mehr erwarten, als von der abgetretenen. Die Gesamtauslagen der Anstalt betragen Fr. 3574. 20 Rp., so daß die Kosten für den Staat auf Fr. 2747. 20 Rp., mithin auf Fr. 228. 93 Rp. für den Zögling sich belaufen, wovon Fr. 160 für Verpflegung, das Uebrige für den Unterricht.

Taubstummenbildung. Obrikeitliche Anstalt zu Frienisberg. Der Zweck der Anstalt ist unverändert geblieben. Er umfaßt die körperliche und geistige Ausbildung der Zöglinge, und zwar so, daß neben dem Schulunterricht auch die Erlernung irgend eines Berufes in der Anstalt selbst Statt finden soll. — Die Zeit wird demnach in Schulunterricht, Berufs- und Feldarbeiten eingetheilt und dem erstern täglich 6–7, den letztern aber 5–6 Stunden gewidmet. Eine Stunde wenigstens wird täglich zu Turn- und militärischen Übungen verwendet. Ueberhaupt ist die Zeit so eingetheilt, daß die folgende Beschäftigung immer Erholung von der frühern sein soll. Diese Abwechslung, einfache Kost und eine geregelte Lebensweise erhalten die Zöglinge gesund und munter; und in der Zeit von 6 Jahren, während welcher die Anstalt sich in Frienisberg befindet, ist ein Einziger und zwar im Laufe dieses Jahres gestorben.

In Bezug auf den Schulunterricht haben keine bedeutenden Veränderungen und Abweichungen Statt gefunden. Die Lautsprache wird unausgesetzt mit Eifer und günstigem Erfolge betrieben.

Als Berufsarbeiten sind Schreinern, Schustern, Weben, Schneidern, Hecheln, Seilern und Geflechtarbeiten eingeführt. Sowie früher die Schreinerei, so wurde das verflossene Jahr die Weberei bedeutend erweitert, weil die Anstalt nicht im Stande war, den auswärtigen Bestellungen und den eigenen Bedürfnissen hierin auch nur einigermaßen zu entsprechen. Im Laufe des Jahres 1840 sind 4 Zöglinge ausgetreten, nämlich 2 als admittirte, 2 nach bestandener Probezeit wegen intellektueller Schwäche. Das Personal zählte zu Ende des Jahres 61 taubstumme Zöglinge und im Ganzen 81 Personen.

In Anerkennung der Verdienste der Gebrüder Stücki um die Anstalt wurde der Gehalt des einen, des Oberlehrers, auf Fr. 1000 mit Inbegriff des Honorars für seine Frau als Haushälterin, nebst freier Station für seine ganze Familie, die des andern, des Arbeitslehrers, auf Fr. 400 mit freier Station für seine Familie erhöht. Die Gesamtkosten der Anstalt betragen pro 1840 Fr. 13,322. Darunter sind Fr. 4000 Kostgelder von Seite der Aeltern und ein Zuschuß von Fr. 9322, von Seite des Staates, gleichwie im vorigen Jahr.*)

Taubstummenunterricht für Mädchen. Für diesen wurde, wie in frühern Jahren, dadurch gesorgt, daß 10 Mädchen auf Kosten des Staates in der Privatanstalt bei Bern Verpflegung und Unterricht erhalten.

Kanton Aargau.

I. Wiederanregung eines Denkmals auf Pestalozzi's Grab. Die Lehrerkonferenz des Bezirks Brugg hat unterm 12. März d. J. an die Vorstände sämtlicher Konferenzen der übrigen Bezirke folgende Zuschrift erlassen: „Cit! In einer unserer letzten Lehrerversammlungen wurde die Frage aufgeworfen, ob das alte und noch nie ausgeführte Projekt, dem Vater Pestalozzi auf seiner Grabstätte ein einfaches Denkmal zu setzen, nicht wieder ins Auge gefaßt werden solle, und ob nicht den Lehrern an den aargauischen Gemeindeschulen zunächst zukäme, endlich einmal wirklich auszuführen, was nicht zur Ehre unsers Zeitalters so lange verschoben worden. Der Gedanke fand den erwünschten einstimmigen Beifall der Versammlung, und es ward sogleich beschlossen, von sich aus der gesammten Gemeindeschullehrerschaft des Landes den Wunsch mitzutheilen, sie möchte sich mit der hiesigen Lehrerversammlung vereinigen und zur Errichtung des Denkmals Hand bieten. — Dem zu Folge haben die Unterzeichneten den Auftrag erhalten, durch das Mittel der Herren Konferenzvorstände den Lehrerversammlungen der verschiedenen Bezirke die

*) Wenn möglich, soll später über diese Anstalt ein ausführlicher Bericht in diesen Blättern erscheinen.
Der Einsender.